



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 71. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19. Dezember 2023
Beginn:	19:01 Uhr
Ende	19:17 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kunze, Michael
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans
Schrimpf, Raphael

ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung

Schritfführer/in

Steinkirchner, Sandra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aimer-Kollroß, Gerhard
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Kellner, Carina
Liebl, Lorenz
Schweiger, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2023
- 2 Erlass einer Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im
Jahr 2024 **OA/046/2023**
- 3 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benut-
zung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Isen **FV/502/2023**
- 4 Neuerlass der Satzung für den Kindergarten des Marktes Isen (Kin-
dergartensatzung) **HA/025/2023**
- 5 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 2 Erlass einer Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2024

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.12.2018 wurde die Verwaltung mit der Erstellung einer Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen aufgrund § 14 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) beauftragt. Diese Verordnung ist jährlich neu zu prüfen und zu erlassen.

Auf den Beschluss vom 18.12.2018 wird hinsichtlich der Voraussetzungen für die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage Bezug genommen; die damalige Beschlussvorlage liegt als Anlage bei.

Auch für 2024 soll wieder eine Verordnung zur Ladenöffnung beschlossen werden, damit die Geschäfte in den freigegebenen Gebieten öffnen dürfen, falls die anlassgebende Veranstaltung stattfinden kann.

Anderen Stellen wie dem Landratsamt, dem Handelsverband, der IHK und der HWK, der Gewerkschaft ver.di und den Kirchen wurde mit Schreiben vom 20.11.2023 per Email Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auch die Isener Gewerbetreibenden, die in den vorangegangenen Jahren von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung Gebrauch gemacht haben, sowie der Werbering Isen wurden einbezogen.

Die Verordnung für 2024 gibt die Sonntage des Frühlingsfestes des Bauernmarktes (zweiter Sonntag im März, 10.03.2024) und des Kreuzmarktes (fünfter Sonntag nach Ostern, 05.05.2024) frei.

Der Sonntag des Nikolausmarktes kann nicht freigegeben werden, da es sich immer um einen Sonntag im Dezember handelt, der gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) nicht freigegeben werden darf.

Das Frühlingsfest des Bauernmarktes ist das erste der größeren Feste im Jahreskreis und zieht schon deshalb eine größere Menge an Besuchern an. Anlässlich des Frühlingsfestes wird die Freigabe auf die Verkaufsstellen im räumlichen Umkreis beschränkt (Gebiet A).

Der Kreuzmarkt zieht ebenso stets eine beträchtliche Zahl an Besuchern an, so dass eine Ladenöffnung anlässlich des Kreuzmarktes gerechtfertigt werden kann. Die Ladenöffnung ist im Vergleich zum Marktgeschehen untergeordnet und nur als Annex zu sehen. Eine werktägliche Geschäftigkeit wird dadurch nicht ausgelöst.

Anlässlich des Kreuzmarktes werden wie jedes Jahr weitere Aktionen im Innerortsbereich geplant. Diese finden nur anlässlich des Kreuzmarktes und in engem Zusammenhang mit dem Kreuzmarkt statt, so dass sie im Kontext des Marktes zu sehen sind.

Die Freigabe wird auf die dem Markt einschließlich seiner weiteren Attraktionen angrenzenden Gebiete beschränkt (siehe Anlage der Verordnung), und auf die Zeit von 11 bis 16 Uhr festgelegt.

Eine längere Öffnungszeit als fünf Stunden ist an verkaufsoffenen Sonntagen rechtlich nicht zulässig; ebenso wenig kann eine Freigabe für Geschäfte erfolgen, die nicht in räumlichen Zusammenhang zum Veranstaltungsgebiet und dem Veranstaltungsgeschehen stehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verordnung des Marktes Isen über die Ladenöffnungszeiten anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2024 (Ladenöffnungsverordnung 2024 - LadÖVO 2024) einschließlich ihrer Anlagen in der beiliegenden Fassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3	Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Isen
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft (Lehrerwohnhaus) wurden neukalkuliert.

In der Obdachlosenunterkunft sind 4 Wohnungen vorhanden. Die beiden Wohnungen auf der linken Seite haben jeweils eine Wohnfläche von 56 m², die beiden Wohnungen auf der rechten Seite haben jeweils eine Wohnfläche von 78,1 m².

Es wurde eine Kaltmiete in Höhe von **8,00 Euro** pro m² festgesetzt. Bisher wurde eine Kaltmiete in Höhe von 5,00 Euro pro m² festgesetzt.

Die Nebenkosten wurden wie folgt berechnet.

Der Durchschnitt der angefallenen Gesamtkosten (Hausgebühren, Heizungskosten, Strom, Wasser/Kanal, Versicherungen, Innere Verrechnungen/Bauhofleistungen) von 2018 bis 2023 wurde gebildet. Hierbei wurde der Durchschnitt für die Bauhofleistungen nach unten korrigiert,

da im Jahr 2022 die Wohnungen renoviert wurden und diese Kosten nicht als Hausmeisterleistungen berechnet wurden. Der Durchschnitt für die Heizkosten wurde nach oben korrigiert, da die Heizkosten durch die hohen Gaskosten nicht mehr nach dem Durchschnitt berechnet werden können. Die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Jahr belaufen sich auf 14.586,11 Euro. Das ergibt Gesamtkosten pro Monat von gerundet 1.216 Euro. Diese Kosten wurden durch die 268,20 m² (Gesamtfläche aller 4 Wohnungen) geteilt. Es entsteht ein Nebenkostenpreis von **4,53 Euro** je Monat pro m². Bisher wurden Nebenkosten in Höhe von 2,80 Euro pro m² festgesetzt.

Oftmals werden seitens der Verwaltung mehrere Obdachlose in einer Wohnung untergebracht, wobei jeder sein eigenes Schlafzimmer hat. In diesem Fall sollte die Gebühr der Gemeinschaftsräume in gleichen Anteilen geteilt werden. Die Gebühr der Schlafzimmer wird anhand der Grundfläche dazu gerechnet.

Die genaue Berechnung der jeweiligen Gebühren bei 1 bis 3 Mietern liegt vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Isen (Obdachlosenunterkunfts-Gebührensatzung) in der beiliegenden Fassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 4	Neuerlass der Satzung für den Kindergarten des Marktes Isen (Kindergartensatzung)
--------------	--

Sachverhalt:

Die bestehende Kindergartensatzung des Marktes Isen vom 14. April 2010 basierte noch auf der alten Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages. Nachdem diese Mustersatzung inzwischen bereits mehrfach allgemein überarbeitet wurde und der Kindergarten Mittbach ab dem kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 ohnehin beabsichtigt, eine auf Wunsch täglich wechselnde Buchungszeit anzubieten, wurde dies zum Anlass genommen, die Kindergartensatzung in einigen Punkten anzupassen und konkreter zu formulieren.

Die Satzung soll der Übersichtlichkeit wegen nicht als Änderungssatzung, sondern als neue Satzung erlassen werden. Die Kindergartensatzung 2010 tritt mit Inkrafttreten der neuen Kindergartensatzung 2024 außer Kraft.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- In der ganzen Satzung wurden einzelne Wörter ersetzt oder Formulierungen zum besseren Verständnis oder für bessere Lesbarkeit geändert, und Korrekturen hinsichtlich Tippfehlern und Zeichensetzung durchgeführt.
- Der zweite Teil „Allgemeines“ wurde in der neuen Fassung zu „Aufnahme in den Kindergarten“ abgeändert. In diesem Bereich wurde unter den §§ 4 und 5 Regelungen zur An-

meldung, zur Betreuungsvereinbarung und zur letztendlichen Aufnahme in den Kindergarten aufgenommen. Einige dieser Regelungen waren bereits in der alten Fassung zu finden und wurden nur teilweise ergänzt bzw. korrigiert.

- Der dritte Teil „Abmeldung und Ausschluss“ beginnt nun mit dem § 6 Abmeldung; Ausscheiden. Inhaltlich wurde hierbei die Kündigungsfrist eines Kindergartenplatzes von ursprünglich zwei Wochen zum Monatsende auf einen Monat zum Monatsschluss verlängert.
- In § 9 der neuen Fassung wurden die Regelungen zu den Öffnungszeiten neu gefasst. Die grundlegenden Öffnungszeiten des Kindergartens sowie die Kernzeiten wurden nicht geändert. Lediglich die möglichen Buchungszeitkategorien wurden entsprechend korrigiert. Darüber hinaus wurde mit § 9 Abs. 5 festgehalten, dass im Kindergarten Mittbach keine Verpflegung angeboten wird.
- In § 10 der alten Fassung wurde die Möglichkeit eröffnet, dass die Personensorgeberechtigten schriftlich erklären können, dass ihre Kinder alleine nach Hause gehen dürfen und damit keiner Abholung bedürfen. Diese Regelung wurde in der neuen Fassung unter § 11 ersatzlos gestrichen.

Aufgrund ihrer Länge wird die Kindertageseinrichtungssatzung 2024 als Anlage beigefügt, aus der die entsprechenden Änderungen ersichtlich sind.

Diskussionsverlauf:

Die Begrifflichkeit „behinderte Kinder“ bzw. „Behinderung“ in § 5 Abs. 3 der Satzung soll gegen „beeinträchtigte Kinder“ bzw. „Beeinträchtigung“ ersetzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung für den Kindergarten des Marktes Isen (Kindertageseinrichtungssatzung) in der besprochenen Fassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts vorgetragen.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 19:17 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Schriftführerin

Sandra Steinkirchner